



Finanzamt Rosenheim Außenstelle Wasserburg

Finanzamt-ASt Wasserburg, Postfach 1280, 83502 Wasserburg

Herrn
Georg jun. Aringer
Schützenstr. 4
83229 Aschau i. Chiemgau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15620130173
Sicherheitsnummer:	45733924

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0 **Außenstelle Wasserburg**
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 156 / 201 / 30173 151 _____ 12.01.2022

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Georg jun. Aringer, Schützenstr. 4, 83229 Aschau i. Chiemgau
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.01.2022 bis zum 21.01.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Diensträume: Rosenheimer Str. 16, 83512 Wasserburg

Servicezentrum: Montag - 7.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch

Oktober bis Mai: jeden Don- 7.30 - 12.30 Uhr
nerstag

Juni - September: jeden 2. 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag im

Monat 7.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Telefax: (08031) 201-150

Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank Fil. München

IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700

Kreissparkasse Traunstein

IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST

HypoVereinsbank Traunstein

IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC: HYVEDEMM453

E-Mail: poststelle.fa-ws@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-wasserburg.de (Download von Vordrucken möglich)